

**Vorlage – zur Kenntnisnahme –**

**Maßnahmen zur Stärkung der Europakompetenz in der Berliner Verwaltung**



Der Senat von Berlin  
KultEuropa – EU Co  
Tel.: 90228 - 617

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

über

Maßnahmen zur Stärkung der Europakompetenz in der Berliner Verwaltung

---

Der Senat legt die nachstehenden Maßnahmen dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vor.

Berlin, den 20.03.2018

Der Senat von Berlin

Michael Müller  
Regierender Bürgermeister

Dr. Klaus Lederer  
Senator für Kultur und Europa



# Maßnahmen zur Stärkung der Europakompetenz in der Berliner Verwaltung

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Maßnahmenkatalog</b> .....	<b>11</b>
2.1	Informationsstrukturen.....	11
2.2	Aufbau von Kenntnissen .....	16
2.3	Netzwerke und Entsendungen .....	21
2.4	Personalpolitische Flankierung .....	27
<b>3</b>	<b>Verfahren zum Umgang mit Konsultationen</b> .....	<b>30</b>
<b>4</b>	<b>Ausgestaltung des Stellenmittelpools Europa</b> .....	<b>31</b>
4.1	Verfahrensregelung Stellenmittelpool Europa im Land Berlin .....	32



# 1 Einleitung

Europapolitik ist ein Thema, das die gesamte Verwaltung betrifft. Ein Großteil der auf europäischer Ebene getroffenen Entscheidungen hat direkt oder indirekt Einfluss auf die Berliner Interessen und wirkt sich nahezu auf alle Verwaltungsbereiche aus. Für die Umsetzung von Politik und Recht im Land Berlin als Teil der Europäischen Union ist daher eine hohe Europakompetenz bei den Beschäftigten der Berliner Verwaltung eine wichtige Voraussetzung.

Der Erhalt und die Stärkung der Europakompetenz der Verwaltung stellt eine dauerhafte Aufgabe jeder Landesregierung dar.

Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Kompetenz sowie Wissen über die EU-Institutionen und EU-Förderprogramme sind unabdingbar für eine frühzeitige Bewertung und Reaktion bei konkreten Gesetzgebungsinitiativen auf EU-Ebene und zur Vertretung der Berliner Interessen.

Bereits in der 16. Legislaturperiode wurden hierzu vielfältige Maßnahmen beschlossen, von denen sich viele bewährt haben und in den Verwaltungen etabliert werden konnten.

Ein neuer Senatsbeschluss über Maßnahmen zur Stärkung der Berliner Europakompetenz in der Verwaltung soll dafür sorgen, Bewährtes fortzuführen und ergänzt durch neue Maßnahmen fortzuentwickeln. In ihrer Koalitionsvereinbarung haben die Regierungsparteien festgelegt, „die ständige Auseinandersetzung mit der europäischen Dimension des Berliner Verwaltungshandelns und entsprechende Fortbildung [zu fördern]“.

## Informationsstrukturen

Grundlage der Berliner Ausrichtung in der Europapolitik ist eine Informationsstruktur, die alle Beteiligten einbezieht.

Das Europareferat in der Senatsverwaltung für Kultur und Europa hat die koordinierende Fachfunktion für die europapolitischen Aktivitäten des Landes Berlin.

So ist das Europareferat unter anderem für die ressortübergreifende Koordinierung der Oder-Partnerschaft im Land Berlin sowie der Berliner Aktivitäten im Netzwerk Eurocities verantwortlich. Zudem ist hier die Vertretung der Ratsarbeitsgruppe Erweiterung angesiedelt. Darüber hinaus werden durch das Europareferat die Berliner Interessen im EU-Ausschuss des Bundesrates vertreten und der Europaausschuss des Abgeordnetenhauses für die Senatsmitglieder begleitet. In der Öffentlichkeitsarbeit wird in verschiedenen Formaten der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern hergestellt, um diese in den europäischen Meinungsbildungsprozess einzubinden. Das Europareferat begleitet zentrale europapolitische Fragestellungen, gibt Impulse in die Fachverwaltungen (Senatsverwaltungen und nachgeordnete Behörden sowie Bezirke). Zudem wird hier das Themenfeld Europakompetenz der Berliner Verwaltung koordiniert und initiiert.

Mit dem Büro des Landes Berlin bei der EU in Brüssel verfügt der Senat über die Möglichkeit, zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf den europapolitischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess Einfluss zu nehmen. Das Berliner Büro unterricht-

tet die Senatsverwaltungen und die Senatskanzlei mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen im legislativen und nicht-legislativen Bereich der EU-Politik, initiiert Berliner Positionen zu relevanten Entwicklungen auf EU-Ebene und bringt Berliner Interessen und Positionen in den europäischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess ein. Hierzu dient insbesondere die Kontaktpflege zu den europäischen Institutionen wie Europäische Kommission, Rat, Europäisches Parlament, Ausschuss der Regionen, zu Regional- und Kommunalbüros, Netzwerken (z.B. Eurocities, Hauptstädte und Hauptstadtregionen), Verbänden und zu der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU. Zudem stellt das Berliner Büro des Landes Berlin bei der EU in Brüssel die Landesinteressen und Landeskompetenzen durch die Konzeption und Organisation von Fachveranstaltungen dar.

Die EU-Bereiche der Fachverwaltungen sollen für ihre europapolitischen Kernaufgaben genutzt und entsprechend ausgestattet werden, da sie eine zentrale Aufgabe bei der Umsetzung der Berliner Europapolitik und für die fachliche Kommunikation in die Verwaltungen hinein übernehmen. Hier erfolgt unter anderem die Informationsverteilung und -auswertung innerhalb der Häuser durch Newsletter und abteilungsübergreifende Arbeitskreise sowie die Entwicklung eines Jahresarbeitsprogramms mit europapolitischen Schwerpunkten. Zur Umsetzung und hausinternen Koordinierung sind regelmäßige Rücksprachen mit der politischen Ebene zusammen mit Vertretern des Berliner Büros wichtig.

### Aufbau von Kenntnissen

Die Europakompetenz muss auf allen Ebenen der Verwaltung erhalten, gestärkt und ausgebaut werden.

Für die Führungskräfte der Verwaltung hat sich das Fortbildungsangebot „Europa mitdenken“ bewährt. Es richtet sich in erster Linie weiterhin an die Leitungsebene, kann bei Bedarf einzelner Verwaltungen jedoch auf die Ebene der Referentinnen und Referenten sowie Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ausgeweitet werden.

Sich aus dem Seminar ergebende notwendige weitere Fortbildungsangebote sollen durch die VAK abgedeckt werden. Bereits seit mehreren Jahren bietet die VAK europarechtliche Basisfortbildungen sowie Kurse zu EU-Förderprogrammen an. Es gilt, diese Kurse angepasst an den Bedarf der einzelnen Verwaltungen auszubauen.

In Ergänzung hierzu sollen die Senatsverwaltungen und Bezirke hausinterne Fortbildungen in eigener Regie realisieren.

Die europäischen Förderbedingungen sind komplex. In der Förderperiode 2014-2020 stehen dem Land Berlin insgesamt rund 635 Mio. EUR an Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und rund 215 Mio. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

Auch die EU-Förderprogramme jenseits der Strukturfonds (z.B. Horizont 2020, Erasmus+, Kultur und Medien, Fonds für die Innere Sicherheit) sind für Berlin wichtig. Europakompetenz muss daher auch ein Grundwissen zur europäischen Förderpolitik und europäischen Förderinstrumenten und darüber hinaus bei den EU-Referentinnen und -Referenten der Senatsverwaltungen sowie den EU-Beauftragten der Bezirke ein vertieftes Wissen zu Fachprogrammen bzw. lokalen Fördermöglichkeiten beinhalten.



Insgesamt ist in den vergangenen Jahren eine deutliche Verbesserung der Informationsmöglichkeiten zu europäischen Förderprogrammen festzustellen. Für einen schnellen und umfassenden Überblick zur Förderlandschaft sowohl für Beschäftigte der Berliner Verwaltung, als auch für potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller, sollen diese Angebote auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Kultur und Europa an zentraler Stelle gebündelt und zielgruppengerecht aufbereitet dargestellt werden.

Für möglichst zielgruppengerechte Fortbildungsmaßnahmen sollen verstärkt auch externe Experten gewonnen werden. Hierbei kann eine finanzielle Unterstützung über die strategischen Partnerschaften<sup>1</sup> der EU-Kommission erfolgen.

Um bereits frühzeitig Europakompetenz beim künftigen Verwaltungspersonal zu verankern, müssen entsprechende Inhalte in den Ausbildungsordnungen der spezifischen Berufsausbildungen und den Studienordnungen der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berücksichtigung finden.

Zur dienstbegleitenden Qualifizierung wurde das 1-tägige Modul „Europa in der Verwaltungspraxis“ für Regierungsinspektorinnen und -inspektoren sowie Regierungsreferendarinnen und -referendare und für Trainees das 2-tägige Modul „Berlin in der EU“ etabliert. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird eine Fortbildung in dieser oder ähnlicher Form fortsetzen.

Ein besonderes Augenmerk wird in Zukunft auf Europakompetenz von Führungskräften gelegt. Wichtig sind neben dem Grundwissen über die Funktionsweise der EU und Grundkenntnissen im EU-Recht auch die Fähigkeit der mündlichen und schriftlichen Kommunikation in der englischen Sprache und möglichst einer weiteren Fremdsprache sowie Erfahrungen aus Auslandsaufenthalten. Hierzu soll es eine Festlegung in Stellenprofilen geben, die für Tätigkeiten mit EU-Bezug besonders in Frage kommen.

## Netzwerke

Netzwerke sind eine entscheidende Säule bei der Förderung von Europakompetenz. Neben der Möglichkeit, neue Kontakte aufzubauen und bestehende zu vertiefen, ist der regelmäßige Erfahrungsaustausch, neue Sichtweisen und Blickwinkel kennenzulernen und Synergien zu schaffen ein unschätzbare Wert, wenn es darum geht, eigene Kompetenzen zu erweitern und für ein gemeinsames Ziel Kenntnisse und Ideen zu bündeln und bestmöglich einzubringen.

Berlin hat hier bereits durch die EU-Referentinnen und -Referenten in den Senatsverwaltungen und die EU-Beauftragten in den Bezirken ein funktionierendes Netzwerk auf Arbeitsebene.

Über die Europaministerkonferenz und die mit der Vorbereitung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Bundesrat sowie den Bundestag ist Berlin mit den Verwaltungen und Entscheidungsträgern auf Länder- und Bundesebene im regelmäßigen Austausch.

---

<sup>1</sup> Die EU-Kommission bietet jedes Jahr zu bestimmten von ihr festgelegten Schwerpunktthemen eine Zusammenarbeit in Form der Mitfinanzierung gemeinsamer Kommunikationsprojekte an.

Auf Grundlage des Gesetzes über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) sind die Länder in Gremien des Rats der EU und der Europäischen Kommission vertreten.

Bundesratsbeauftragte in Ratsarbeitsgruppen bei der EU sind für das Land Berlin durch einen hohen Informationsstand sowie die Vernetzung mit den fachlichen Entscheidungsträgern auf europäischer Ebene und Bundesebene von besonderem Interesse.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa wird daher künftig die Funktion der Berliner Bundesratsbeauftragten noch sichtbarer machen (Intranet).

Um Berliner Interessen auf EU-Ebene noch besser vertreten zu können, ist eine bessere Vernetzung in die EU-Institutionen notwendig. Hierbei kommt den sogenannten Entsendungen eine besondere Rolle zu.

Bereits in der Vergangenheit wurde versucht, die Zahl der Berliner Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter in EU-Institutionen deutlich zu erhöhen. Mit diesem Ziel wurde vor einigen Jahren der sogenannte Expertenpool eingerichtet. In der Praxis scheiterte dieser jedoch an den auf Bundesebene zwischen den Ländern und dem Bund vereinbarten Bewerbungsstrukturen und dem fehlenden Willen von Vorgesetzten zur Freigabe der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters für eine noch nicht konkret benennbare Entsendung.

Hier müssen nun also andere Wege beschritten werden, um das weiterhin bestehende Ziel der Fortbildung und Vernetzung durch Entsendungen zu erreichen.

Bei der Entsendung von Personal an EU-Institutionen oder in die Europa- bzw. Fachreferate von Bundesministerien handelt es sich um eine Personalentwicklungsmaßnahme, durch die zusätzlich zur Stärkung von Europakompetenz auch wichtiger Wissenstransfer und Informationsaustausch stattfindet. Den Personalverantwortlichen der einzelnen Verwaltungen sollten die Chancen dieser Entwicklungsmaßnahmen noch deutlicher aufgezeigt werden, um eine grundsätzlich positive Haltung gegenüber Entsendungen zu erreichen. Sämtliche Möglichkeiten der zentralen Flankierung, die sich bei dezentraler Personalverantwortung der Berliner Verwaltung bieten, müssen hierbei genutzt werden.

Als wertvolle Unterstützung hat sich der Stellenmittelpool Europa bewährt. Dieser soll daher mit der derzeitigen Ausstattung erhalten bleiben.

Darauf hinzuweisen ist, dass der hier verwendete Begriff der Entsendung jede Maßnahme umfasst, bei der Personal - durch passende personaltechnische Maßnahmen flankiert - für einen längeren Zeitraum (mehrere Wochen bis einige Jahre) in einer anderen Verwaltung als der Stammverwaltung mitarbeitet. Im Rahmen der Stärkung der Europakompetenz kommen hierfür Behörden in anderen Ländern, insbesondere in europäischen Staaten, EU-Institutionen und Arbeitseinheiten mit starkem EU-Bezug in Bundesministerien sowie in der Senatsverwaltung für Kultur und Europa das Europareferat in Berlin bzw. das Berliner Büro in Brüssel in Frage.

Mit der Änderung der Partnerländer des EU-Twinning-Programms durch die letzten EU-Beitritte verlor sich auch das Interesse der Berliner Verwaltungen an einer Projektbewerbung. Trotzdem sollte die Experten-Entsendung als eine Möglichkeit der Vernetzung auch in die EU-Anrainer-Staaten weiterhin beachtet und ebenso wie andere Entsendungen gefördert werden. Speziell bei dieser Entsendeart fehlte es je-

doch bisher an personalpolitischer Unterstützung. Hier ist eine Änderung notwendig, um alle Möglichkeiten der Förderung von Europakompetenzen auszuschöpfen.

Sowohl für die Entsendungen als auch zur Erschließung von Informationen und zur Netzwerkarbeit in der Europäischen Union sind neben der interkulturellen Kompetenz auch Fremdsprachenkenntnisse der Schlüssel. In vielen Berliner Verwaltungen werden daher Sprachkurse zur Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. Daneben besteht die Möglichkeit das zentrale Angebot über das Bundessprachenamt in Anspruch zu nehmen.

Eine besondere Rolle kommt hierbei den hausinternen Angeboten zu, da bei dieser Form der Fremdsprachenfortbildung speziell auf die Bedürfnisse und Fachtermini der entsprechenden Verwaltung oder Arbeitseinheit (z.B. Vorzimmer, Ordnungsamt) eingegangen werden sollte.

Ein entsprechendes Sprachkursangebot als wichtiger Teil der Europakompetenz soll daher erhalten und ausgebaut werden.

Erarbeitete Berliner Positionen und Stellungnahmen müssen über verschiedene Kanäle wichtigen Akteuren auf Berliner Ebene sowie Länder-, Bundes- und EU-Ebene vermittelt werden.

Neben den oben genannten Netzwerken sind auch das Europareferat der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie das Berliner Büro in Brüssel als wichtige Kanäle zu nennen.

Kernaufgabe muss eine umfassende und kohärente Berliner Europapolitik sein.

Dafür sind das Europareferat der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und das Berliner Büro auf eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Senatsverwaltungen, der Senatskanzlei und den Bezirken angewiesen.

Dieses setzt voraus, dass die Häuser

- europapolitische Schwerpunkte im Lichte des jährlichen Kommissionsarbeitsprogramms sowie weiterer EU-Berichterstattungen (wie z.B. dem Europäischen Semester/Nationalen Reformprogramm) definieren, wofür die vom Berliner Büro angefertigte Auswertung des Kommissionsarbeitsprogramms als Basis dient;
- frühzeitig Berliner Positionen zu Vorhaben der EU entwickeln;
- EU-Initiativen auch ressortübergreifend begleiten und sich vernetzen (einschließlich des Fachpersonals),
- eigenständig Projekte der EU im Fachressort thematisieren und bewerben;
- qualifizierte Beschäftigte an das Berliner Büro abordnen (Mindestabordnungszeitraum zwei Jahre);
- interessierten Beschäftigten eine mehrwöchige Hospitation (zwei bis vier Wochen) im Berliner Büro ermöglichen;
- den Beschäftigten des Berliner Büros in Berlin regelmäßige Möglichkeiten der fachlichen Rücksprache (auch mit der jeweiligen Hausleitung) geben,
- die vielfältigen Möglichkeiten nutzen, sich über Berliner Positionen zu informieren. Hierzu zählen insbesondere die Beteiligung an Konsultationen der Europäischen Kommission, vom Berliner Büro und dem Europareferat der Senatsverwaltung für Kultur und Europa initiierte bzw. unterstützte Fachveranstaltungen, bilaterale Gespräche und/oder Redeauftritte in den EU-Institutionen und die Ausschöpfung der Potenziale, die die vom Europabereich der Senatsverwaltung betreuten europäischen Netzwerke bieten.

Hieraus ergibt sich eine Reihe von Maßnahmen, deren Umsetzung zur besseren Interessenvertretung Berlins in der EU beiträgt.

Hierzu sind im Maßnahmenkatalog alle (sowohl bereits etablierte als auch neue oder erweiterte) Maßnahmen aufgeführt, die zu einer Stärkung der Europakompetenz des Berliner Verwaltungspersonals führen sollen.

Es entsteht dadurch ein Leitfaden, der Personalverantwortlichen wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern helfen soll, Europakompetenz der Berliner Verwaltung zu stärken. Der bereits eingeschlagene Weg soll fortgesetzt werden.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa wird über die Maßnahmen und deren Umsetzung auch durch die Veröffentlichung auf den verwaltungsinternen Intranetseiten „berlin intern“ informieren und dem Senat zur Mitte der 18. Legislaturperiode von der Umsetzung der Maßnahmen berichten.

## 2 Maßnahmenkatalog

### 2.1 Informationsstrukturen

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>1. <u>Öffentlichkeitsarbeit</u>            Die Senatsverwaltungen sowie die Bezirke und die Landesarbeitsgemeinschaft der EU-Beauftragten informieren durch ihren jeweiligen Internetauftritt die Öffentlichkeit über ihre europapolitische Arbeit.            Die SenKultEuropa wird auf diese Informationsmöglichkeiten in ihrem Internetauftritt hinweisen.</p>	<p>Skzl            Alle SV            Alle Bezirke</p>	<p>SenKultEuropa stellt eine Auflistung der Internetseiten der Senatsverwaltungen und Bezirke über den eigenen Internetauftritt allen Interessierten zur Verfügung.</p>
<p>2. <u>EU-Referentin / EU-Referent der Senatsverwaltung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jede Senatsverwaltung und ihre nachgeordneten Behörden benennen jeweils mindestens eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter des eigenen Hauses als EU-Referentin bzw. EU-Referenten.</li> <li>- Das Personal der eigenen Verwaltung wird hierüber unterrichtet.</li> <li>- Die EU-Referentinnen und -Referenten sind zentrale Ansprechpartner in EU-Angelegenheiten und koordinieren fachübergreifende Belange mit EU-Relevanz.</li> </ul>	<p>Skzl            Alle SV</p>	<p>SenKultEuropa führt eine Liste der EU-Referentinnen und –Referenten und stellt diese allen Senatsverwaltungen und Bezirken zur Verfügung.</p>
<p>3. <u>EU-Beauftragte der Bezirke</u>            Gem. Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz vom 10.11.2011 gibt es in jedem Bezirk eine EU-Beauftragte oder einen EU-Beauftragten. Die bezirklichen EU-Beauftragten haben sich formal als Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) konstituiert und zusammengeslossen.</p>	<p>Alle Bezirke</p>	

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>4. <u>Auswertung</u> <u>Arbeits- / Rahmenprogramme</u> Die Auswertung des jährlichen Arbeitsprogramms und strategischer Rahmenprogramme der EU-Kommission erfolgt durch die SenKultEuropa und wird allen Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei über die EU-Referentinnen und –Referenten zur Verfügung gestellt.</p>	SenKultEuropa	
<p>5. <u>Ressortspezifische Analyse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Senatsverwaltungen erarbeiten u.a. auf der Basis des Kommissionsarbeitsprogramms und anderer relevanter Rahmenprogramme sowie der Auswertung durch SenKultEuropa jährlich die europapolitische Jahresplanung für ihre Ressorts bzw. eine europapolitische Maßnahmen- und Prioritätenliste.</li> <li>- Die Maßnahmenliste enthält die Auswertung und Analyse der ressortspezifischen Bezüge zu Arbeitsprogrammen / Rahmenprogrammen sowie die Formulierung der ressortspezifischen Interessen.</li> <li>- Die Übersichtsliste bildet die Basis eines Europaberichts der Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei.</li> <li>- Der Europabericht wird durch die SenKultEuropa im Internet allen Interessierten zur Verfügung gestellt.</li> <li>- Jede Senatsverwaltung prüft darüber hinaus, welche Maßnahmen und Ziele nicht erreicht wurden und aus welchen Gründen keine Umsetzung erfolgte.</li> </ul>	Skzl Alle SV	Die Senatsverwaltungen und die Senatskanzlei übermitteln ihre ressortspezifischen Analysen an SenKultEuropa.

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>6. <u>Austausch mit Leitungsebenen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die EU-Referenten der Senatsverwaltungen berichten - dem Bedarf entsprechend - der Abteilungsleiter- und Staatssekretärsebene über wichtige EU-Themen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Europabereichs der SenKultEuropa und den an das Büro des Landes Berlin bei der EU abgeordneten Dienstkräften soll die Möglichkeit gegeben werden, in den ihr Arbeitsgebiet betreffenden Senatsverwaltungen an diesen Gesprächen teilzunehmen, über wichtige Themen zu berichten und sich über die in der jeweiligen Verwaltung identifizierten fachpolitischen Prioritäten und Handlungsbedarfe aus Berliner Sicht zu informieren.</li> <li>- Die EU-Referentinnen und –Referenten sowie die EU-Beauftragten werden bei Teilnahme der Hausleitung an EU-relevanten Gesprächen und Veranstaltungen informiert und einbezogen.</li> </ul>	<p>Skzl Alle SV Alle Bezirke</p>	

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>7. <u>Interessensvertretung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf Basis der definierten Interessenschwerpunkte werden die SenKultEuropa mit der Senatskanzlei und den Senatsverwaltungen gegenüber der EU und der Bundesregierung gemeinsam tätig.</li> <li>- Konsultationen spielen eine wichtige Rolle im Vorfeld legislativer Maßnahmen der EU. Die Interessensvertretung sollte daher, soweit möglich, auch über die Teilnahme an EU-Konsultationen erfolgen. Hierbei ist eine vorherige Information des Europabereichs der SenKultEuropa sowie der EU-Referentinnen und –Referenten aller Senatsverwaltungen notwendig. Das in Abschnitt 3 dargestellte Verfahren ist zu beachten.</li> <li>- Die Berliner Interessen müssen unter Beachtung aller Beschlüsse (z.B. von Fachministerkonferenzen) kohärent vertreten werden.</li> </ul>	<p>SenKultEuropa Skzl Alle SV</p>	
<p>8. <u>EU-Arbeitsgruppen der Fachministerkonferenzen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berlin nutzt zur möglichst direkten Informationsgewinnung auch die EU-Arbeitsgruppen (EU-AGs) der Fachministerkonferenzen.</li> <li>- Die SenKultEuropa stellt im Intranet allen Verwaltungen eine Liste über die bestehenden EU-AGs zur Verfügung.</li> <li>- Es erfolgt eine regelmäßige Information der EU-Referentinnen und -Referenten über die Arbeitsergebnisse der EU-AGs</li> </ul>	<p>Alle SV</p>	



Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>9. <u>Besprechungen zur Koordinierung der Berliner Europa-politik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die SenKultEuropa lädt die EU-Referentinnen und -Referenten sowie die EU-Beauftragten regelmäßig zu Koordinierungssitzungen ein.</li> <li>- Bei Bedarf werden ressortübergreifende Arbeitsgruppen zu speziellen Themen eingerichtet und durch die SenKultEuropa koordiniert.</li> <li>- Jede Verwaltung informiert frühzeitig sämtliche betroffenen Verwaltungen sowie die SenKultEuropa über die Stellung von Projektanträgen.</li> <li>- Unnötige Konkurrenz verschiedener Verwaltungen Berlins und auch mit Brandenburg soll vermieden werden.</li> </ul>	<p>SenKultEuropa</p>	

## 2.2 Aufbau von Kenntnissen

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>10. <u>Nachwuchskräfte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die für die Ausbildung von Nachwuchskräften sowie die für die Wissenschaft (Curricula Verwaltungsstudium) jeweils zuständigen Senatsverwaltungen achtet darauf, dass bei der Ausbildung von Mitarbeiterinnen und –mitarbeitern des Landes Berlin der Notwendigkeit der Fremdsprachenkompetenz, dem Wissen über den Aufbau und der Kenntnis über die Funktionsweise der EU sowie und der Bildung interkultureller Kompetenzen Rechnung getragen wird.</li> <li>- Dieses bezieht sich auf die Ausbildung auf allen Ebenen sowohl bei Beamten als auch bei Angestellten.</li> </ul>	<p>SenInnDS SenKultEuropa</p>	<p>Die Senatsverwaltungen berichten der SenKultEuropa regelmäßig zum Jahresende über Änderungen von relevanten Ausbildungsvorschriften und ggf. notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des Ziels.</p>
<p>11. <u>Dienstbegleitende Qualifizierung</u></p> <p>Die für die Ausbildung von Nachwuchskräften zuständige Senatsverwaltung und die Bezirke bieten für Auszubildende und Probebeamte (ggf. in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie Berlin) europapolitische Seminare an.</p>	<p>SenInnDS Bezirke</p>	<p>Die Senatsverwaltung berichtet SenKultEuropa regelmäßig zum Jahresende über die Durchführung der Seminare.</p>
<p>12. <u>Fortbildungsangebot „Europa mitdenken“</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Maßnahme richtet sich an Führungskräfte und umfasst ein mehrstündiges Seminar in der Fachverwaltung in Berlin, einen zweitägigen Aufenthalt in Brüssel mit Fachvorträgen und Diskussionen sowie ein Auswertungsseminar in Berlin.</li> <li>- Jede Senatsverwaltung nimmt pro Legislaturperiode mindestens einmal an der Maßnahme teil.</li> </ul>	<p>SenKultEuropa Alle SV Skzl Bezirke</p> <p>VAK</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die SenKultEuropa lädt die Senatsverwaltungen und die Bezirke regelmäßig zur Teilnahme ein und dokumentiert die im Nachgang der Fortbildung gezogenen Schlussfolgerungen.</li> <li>- Nach Abschluss und Auswertung der Maßnahme werden festgestellte Fortbildungsbedarfe gemeinsam mit der VAK besprochen und in die</li> </ul>

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Führungsebenen aller Bezirke nehmen in diesem Zeitraum ebenfalls einmal gemeinsam an dem Fortbildungsangebot teil.</li> <li>- Die teilnehmenden Verwaltungen sollen anschließend, innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Fortbildung, gemeinsam mit der SenKultEuropa inhaltliche und organisatorische Schlussfolgerungen ziehen und Handlungsbedarfe schriftlich festhalten.</li> </ul>		Kursplanung aufgenommen.
<p>13. <u>VAK-Schulungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die VAK bietet als Fortbildungsinstitut der Berliner Verwaltung verstärkt Fortbildungen mit Europabezug (z.B. EU-Recht, Projektmanagement) für alle Ebenen der Verwaltung an.</li> <li>- Hierzu zählen auch spezielle hausinterne Kurse (In-house-Kurse), angepasst an die Bedürfnisse der jeweiligen Verwaltung.</li> <li>- Die VAK prüft gemeinsam mit der SenKultEuropa die Möglichkeit der Einführung eines Online-Kurses über die EU-Strukturen der Berliner Verwaltung (einschließlich der Kommunikationswege).</li> </ul>	VAK SenKultEuropa	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die VAK meldet jährlich die Auslastung der angebotenen Kurse mit Europabezug sowie die Nachfrage nach entsprechenden Inhouse-Angeboten.</li> <li>- Die VAK unterrichtet die SenKultEuropa über die Planung europarechtlicher Kurse für das kommende Kursjahr.</li> <li>- Die VAK prüft gemeinsam mit SenKultEuropa innerhalb eines Jahres die Möglichkeiten der Einführung eines Online-Kurses.</li> </ul>
<p>14. <u>VAK-Fortbildungsangebote zu EU-Förderprogrammen</u> Die VAK bietet jährlich Fortbildungsangebote zur EU-Förderpolitik und zu den EU-Förderprogrammen an.</p>	VAK	<p>Die VAK meldet jährlich die Auslastung der angebotenen Kurse.</p> <p>Die VAK unterrichtet die SenKultEuropa über die Planung der Kurse für das kommende Kursjahr.</p>

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>15. <u>Zentrale Übersicht über die europäische Förderpolitik</u> Die SenKultEuropa erstellt eine Übersicht über die europäische Förderpolitik und die Berliner Förderlandschaft (inkl. der Beratungsangebote).</p>	SenKultEuropa	Die SenKultEuropa erstellt innerhalb eines Jahres eine entsprechende Internetseite. Die Überprüfung der Aktualität erfolgt ständig, mindestens jedoch vierteljährlich.
<p>16. <u>Fortbildungsreihe</u> Der Europabereich der SenKultEuropa entwickelt für das Berliner Verwaltungspersonal gemeinsam mit internen (z.B. ehem. Entsandte) und externen Partnern Fortbildungsseminare, die aktuelle und allgemeine EU-Themen umfassen.</p>	SenKultEuropa	Die SenKultEuropa dokumentiert die Durchführung der Angebote.
<p>17. <u>Europapolitisches Informationsseminar in Brüssel</u> Den EU-Referentinnen und -Referenten sowie den bezirklichen EU-Beauftragten wird einmal jährlich durch die SenKultEuropa ein europapolitisches Informationsseminar in Brüssel angeboten. Die Durchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg.</p>	SenKultEuropa	
<p>18. <u>Ressortspezifische Fortbildung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die EU-Referentinnen und -Referenten der Senatsverwaltungen sowie die EU-Beauftragten der Bezirke informieren das Personal der eigenen Verwaltung über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben in der EU, die speziell die eigenen Ressorts betreffen (z.B. durch regelmäßig stattfindende Besprechungen).</li> <li>- Hierbei binden sie auch die Erfahrungen von ehem. entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.</li> </ul>	Alle SV Skzl Alle Bezirke	

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>19. <u>Lehrkräftefortbildungen</u>  Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt die Implementierung von angebots- und nachfrageorientierten Europa-Themenmodulen für den Unterricht um (u.a. zum Beispiel durch die Erstellung eines „Europahandbuchs“ für Lehrkräfte) und arbeitet an einer strategischen Nutzung des Erasmus+-Programms (Leitaktion 1: Fortbildung für Lehrkräfte im EU-Ausland) sowie der Nutzung weiterer Lehrkräfteaustausch und -entsendungsprogramme des Pädagogischen Austauschdienstes der KMK.</p>	<p>SenBJF</p>	<p>SenBJF berichtet der SenKultEuropa jährlich über die Umsetzung.</p>

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>20. <u>Sprachangebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Förderung der für die Dienst-/Arbeitserfüllung wünschenswerten Fremdsprachenkompetenz der Beschäftigten ermöglicht jede Senats- sowie Bezirksverwaltung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an Sprachkursen (neben Englisch z.B. auch Französisch oder Polnisch). Hierfür können und sollten auch Kooperationen mit anderen Verwaltungen genutzt werden, um Angebote durch Bündelung der Nachfrage auf Landesebene preislich zu optimieren. Um die Fortbildungsbedarfe zu bündeln, nimmt die SenKultEuropa Anzeigen entgegen und ist bei der Koordinierung behilflich.</li> <li>- Zur Durchführung der Sprachkurse kommen u.a. das Bundessprachenamt oder die Volkshochschulen in Betracht. SenKultEuropa prüft bei Wunsch der Mehrheit der Verwaltungen die Möglichkeit des Abschlusses eines Rahmenvertrages zur Durchführung der Sprachkurse.</li> <li>- Die Fachverwaltungen informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Möglichkeiten der Teilnahme an Sprachkursen (z.B. über das Intranet).</li> <li>- Das Kursangebot sollte so erfolgen, dass die Kurszeiten als Arbeitszeit anerkannt werden und die Kosten vom Dienstherrn übernommen werden.</li> </ul>	<p>Alle SV Skzl Alle Bezirke</p>	<p>Die Senatsverwaltungen und Bezirke melden der SenKultEuropa jeweils zum Anfang des Jahres die angebotenen oder geförderten Sprachkurse sowie die Planung für das begonnene Jahr.</p>

## 2.3 Netzwerke und Entsendungen

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>21. <u>Bekanntgabe aktueller Einsatzmöglichkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Möglichkeiten für Entsendungen zu EU-Institutionen werden durch die SenKultEuropa allen Berliner Senatsverwaltungen und Bezirksverwaltungen zur Verfügung gestellt (z.B. durch Veröffentlichung auf den Intranetseiten von „berlin.intern“). Die Verwaltungen tragen dafür Sorge, die Angebote allen für die Entsendung in Frage kommenden Beschäftigten ihres Hauses in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.</li> <li>- Zusätzlich benennt jede Senats- und Bezirksverwaltung eine Person des Personalbereichs für einen Verteiler der SenKultEuropa, um ggf. weitere Ausschreibungen der EU und der Bundesministerien zu Entsendungsmöglichkeiten gezielt an die Beschäftigten weitergeben zu können.</li> <li>- Die Personalstellen weisen zusätzlich auf die generellen Möglichkeiten der Entsendungen hin (z.B. per E-Mail oder in der Willkommensmappe für neue Beschäftigte). Die SenKultEuropa sorgt für eine bessere Vernetzung ihres Europabereichs mit den Personalstellen.</li> <li>- Zur Unterstützung der Personalstellen wird der Europabereich der Senatsverwaltung für Kultur und Europa die Personalstellen innerhalb eines Jahres zu einem Informationsgespräch einladen.</li> </ul>	<p>SenKultEuropa Alle SV Alle Bezirke</p>	

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>22. <u>Entsendungen an das Büro des Landes Berlin in Brüssel</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Senat hält es für erforderlich, die fachliche Präsenz der Ressorts im Berliner Büro in Brüssel weiterhin stabil zu halten.</li> <li>- Hierfür soll kontinuierlich Personal aus den Fachverwaltungen und Bezirken an das Berliner Büro entsandt werden.</li> <li>- Vor der Entsendung ins Büro des Landes Berlin bei der EU sollen die Bediensteten für einen kurzen Zeitraum im Berliner Europareferat der SenKultEuropa tätig sein.</li> <li>- Darüber hinaus sollen die Ressorts unabhängig von etwaigen mehrjährigen Entsendungen die Möglichkeiten von Hospitationen (2-4 Wochen) nutzen.</li> <li>- Jede Senats- und Bezirksverwaltung stellt die entsprechende Information des eigenen Personals über eine Entsendung nach Brüssel bzw. eine Hospitation im Berliner Büro sicher.</li> <li>- Bei Kapazitäten des Berliner Büros wird interessierten Personen eine Hospitation in einem geeigneten Zeitraum genehmigt.</li> </ul>	<p>Skzl Alle SV Alle Bezirke</p>	



Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>23. <u>EU-Hospitationen im Rahmen des Wissenstransfers</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrwöchige Hospitationen in europäischen Staaten ermöglichen eine europaweite Vernetzung und einen europäischen Wissenstransfer.</li> <li>- Die Fachverwaltungen eröffnen den Beschäftigten ihres Hauses die Möglichkeit einer EU-Hospitation.</li> <li>- Die SenFin finanziert und fördert diese Maßnahmen mit Mitteln des Berliner Wissensmanagements.</li> </ul>	<p>Skzl Alle SV Alle Bezirke</p>	<p>Die Umsetzung der Maßnahme wird jeweils SenKultEuropa gemeldet.</p>
<p>24. <u>Unterstützung von Entsendungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Senat unterstützt die Möglichkeit der Entsendung von Personal an EU-Institutionen und zu Europa- und Fachreferaten mit Europabezug der Bundesministerien.</li> <li>- Er stellt hierfür weiterhin den Stellenmittelpool Europa zur Verfügung.</li> <li>- Für die durch eine Entsendung im Rahmen der Stärkung der Europakompetenz entstehenden Mehrkosten wird der entsendenden Verwaltung ein finanzieller Ausgleich aus dem Stellenmittelpool Europa gewährt.</li> <li>- Der Stellenmittelpool ist bei der SenKultEuropa angegliedert.</li> <li>- Die Vergabe von Mitteln des Stellenmittelpools Europa wird in den Verfahrensregeln im Abschnitt 4 festgelegt.</li> </ul>	<p>SenKultEuropa</p>	<p>SenKultEuropa erstellt jeweils zum Jahresende eine Übersicht über die Ausnutzung des Stellenmittelpools.</p>

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>25. <u>Leitfaden zur Orientierung bei Entsendungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die für allgemeine Personalangelegenheiten zuständige Senatsverwaltung entwickelt einen Leitfaden zu den Entsendemöglichkeiten und den personalrechtlichen Bedingungen.</li> <li>- Der Leitfaden wird innerhalb eines Jahres allen Personalstellen zur Verfügung gestellt und im Intranet verwaltungsimern veröffentlicht.</li> <li>- Der Leitfaden soll auch einen Vorschlag zum Umgang mit Entsendungen als Expertin oder Experte während eines Twinning-Projektes enthalten.</li> </ul>	<p>SenFin</p>	<p>Die Senatsverwaltung legt der SenKultEuropa bis Ende September 2018 einen ersten Entwurf zur weiteren Abstimmung vor.</p> <p>Überprüfung bis Ende 2018</p>

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>26. <u>Landesinternes Feedback</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Während der Entsendung halten die einzelnen Ressorts und der Europabereich der SenKultEuropa den regelmäßigen Kontakt zu den entsandten Dienstkräften und umgekehrt.</li> <li>- Bei kürzeren Entsendungen (mit Ausnahme von Twinning-Kurzzeitexperten) ist nach der Rückkehr ein Erfahrungsbericht abzugeben.</li> <li>- Bei längeren Entsendungen (mehr als 12 Monate) erstellen die entsandten Beschäftigten Halbjahresberichte für die Dienststelle und den Europabereich der SenKultEuropa über aktuelle Entwicklungen und Schlussfolgerungen für Berlin.</li> <li>- Aus den Berichten hervorgehende Best-Practice-Beispiele werden in den Dienststellen ausgewertet und ggf. zur landesweiten Information an die SenKultEuropa weitergegeben.</li> <li>- Die SenKultEuropa führt – nach Zustimmung der Dienstkräfte – eine Kontaktliste mit Namen, Entsendungsstelle, Arbeitsgebiet und aktueller Dienstschrift, um die Expertise und Netzwerke sowohl während der Entsendung als auch nach Rückkehr für die Verwaltungen nutzbar zu machen.</li> </ul>	<p>Skzl Alle SV Alle Bezirke</p>	

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>27. <u>Beauftragte in EU-Ratsarbeitsgruppen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Erhöhung der Zahl der Bundesratsbeauftragungen für die Mitarbeit in Ratsarbeitsgruppen wird weiterhin angestrebt.</li> <li>- Hierbei sind weitmöglichst hausinterne bzw. landesweite Schwerpunktsetzungen zu berücksichtigen.</li> <li>- Die SenKultEuropa wird über die Arbeit der Berliner Bundesratsbeauftragten auf den landesweiten Intranetseiten verwaltungsintern informieren und so eine bessere Vernetzung der Beauftragten in die gesamte Berliner Verwaltung sicherstellen.</li> </ul>	<p>Skzl Alle SV</p>	
<p>28. <u>Laureatenstelle</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In Bundesministerien, aber auch auf Länderebene, wie z.B. in Bayern, werden für erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der EU-Concours befristete Referentenstellen für einen Zeitraum von ca. 12-18 Monaten angeboten.</li> <li>- Die SenKultEuropa prüft zur Förderung der Vernetzung und des Wissenstransfers die Möglichkeit der Einrichtung von Laureaten-Stellen.</li> </ul>	<p>SenKultEuropa</p>	

## 2.4 Personalpolitische Flankierung

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>29. <u>Personalentwicklungskonzepte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Senat stellt klar, dass der Erwerb von Europakompetenz auch ein Instrument der Personalentwicklung ist und in hausinternen Personalentwicklungskonzepten Beachtung zu finden hat.</li> <li>- Explizit sind in den Personalentwicklungskonzepten Europäische Hospitationen und Entsendungen als Personalentwicklungsmaßnahme zu nennen.</li> </ul>	<p>Skzl Alle SV Alle Bezirke</p>	<p>Prüfung erfolgt durch SenKultEuropa jedes zweite Jahr</p>
<p>30. <u>Entsendungen als Rotation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SenFin regelt für das Land Berlin einheitlich den personalrechtlichen Umgang mit Entsendungen von Bediensteten zur EU bzw. zu den Europabereichen der Bundesministerien als eine Form der Rotation nach § 6 Abs. 2 VGG.</li> <li>- Eine europäische Entsendung ist in dienstliche Beurteilungen einzubeziehen.</li> <li>- SenFin erstellt hierzu innerhalb eines Jahres ein Rundschreiben.</li> </ul>	<p>SenFin</p>	<p>SenFin legt SenKultEuropa bis Ende September 2018 einen ersten Entwurf zur weiteren Abstimmung vor.</p> <p>Überprüfung bis Ende 2018</p>

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>31. <u>Personalgespräche zu Entsendungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor dem Beginn einer Entsendung ist ein Personalgespräch zu führen, um festzustellen, welche Ergebniserwartungen die Fachbereiche und die oder der Beschäftigte in Bezug auf die Europatätigkeit haben.</li> <li>- Bei Entsendungen von mehr als 12 Monaten ist bei dem Gespräch auch die Karriereplanung zu beachten und bereits vor der Entsendung von den jeweiligen Personalressorts der Einsatz der Bediensteten nach ihrer Rückkehr zu besprechen, schriftlich festzuhalten (ggf. mit dem Instrument der Zielvereinbarung) und spätestens sechs Monate vor Rückkehr zu konkretisieren.</li> <li>- Die Verwendung der Rückkehrenden auf Dienstposten mit Europabezug, in dem die gemachten Erfahrungen angewendet werden können, ist anzustreben.</li> <li>- Die Rückkehr auf die vor der Entsendung besetzte Stelle ist, auf Wunsch der Rückkehrenden, zu gewährleisten sofern die Entsendung 12 Monate nicht überschreitet.</li> </ul>	<p>Skzl Alle SV Alle Bezirke</p>	<p>Zur Begleitung dieser Maßnahme melden die Personalstellen der SenKultEuropa zu entsendende Personen frühzeitig und informieren über die Umsetzung der weiteren Schritte.</p>

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>32. <u>Ergänzung Anforderungsprofil</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Europakompetenz hat als Fachkompetenz im Anforderungsprofil für geeignete Stellen/Aufgabengebiete Berücksichtigung zu finden.</li> <li>- In diesem Zusammenhang ist die Europakompetenz (Fremdsprachenkenntnisse, Europakenntnisse und Einsätze in europarelevanten Einrichtungen, insbesondere auch mehrmonatige praktische Auslandserfahrungen) für geeignete Stellen/Aufgabengebiete im Anforderungsprofil für die Referats- und Abteilungsleitungs- bzw. Amtsleitungsebene einzuarbeiten.</li> </ul>	SenFin	
<p>33. <u>Überprüfung der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs</u></p> <p>Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa wird über die Maßnahmen und deren Umsetzung auch durch die Veröffentlichung auf den verwaltungsinternen Intranetseiten informieren und dem Senat zur Hälfte der Legislaturperiode von der Umsetzung der Maßnahmen berichten.</p>	SenKultEuropa	Bericht im Senat zur Hälfte der Legislaturperiode

### 3 Verfahren zum Umgang mit Konsultationen

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa sondiert die auf EU-Ebene stattfindenden Konsultationen und informiert möglichst frühzeitig alle Senatsverwaltungen, die fachlich von der Konsultation betroffen sein könnten über den Start und das Ende der Konsultation.

Über eine geplante Beteiligung an einer Konsultation der EU-Kommission durch Beschäftigte einer Berliner Senatsverwaltung (einschließlich nachgeordneter Behörden) oder Bezirksverwaltung, wird die EU-Referentin bzw. der EU-Referent oder EU-Beauftragte der jeweiligen Verwaltung sowie der Europabereich der Senatsverwaltung für Kultur und Europa frühzeitig informiert. Dieses Verfahren ist auch bei der Beteiligung an EU-Konsultationen auf Länderebene, z.B. über Fachministerkonferenzen, zu beachten.

Bei möglicher fachlicher Betroffenheit anderer Berliner Verwaltungen informiert die EU-Referentin bzw. der EU-Referent oder EU-Beauftragte diese Verwaltungen sowie den Europabereich der Senatsverwaltung für Kultur und Europa unverzüglich.

In allen Fällen einer Beteiligung an einer Konsultation (auch wenn andere Häuser nicht betroffen sind), werden die EU-Referentinnen, -Referenten und EU-Beauftragten gebeten, den Beitrag ihres Hauses zur Konsultation spätestens nach Abgabe der Stellungnahme an den Europabereich der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zu übersenden.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa stellt die Konsultationsbeiträge über das verwaltungsinterne Intranet allen Verwaltungen zur Verfügung.



## 4 Ausgestaltung des Stellenmittelpools Europa

Der Stellenmittelpool Europa (letzter Senatsbeschluss hierzu unter Nr. S-1146/2013) ist ein wichtiges und unverzichtbares Anreizsystem für die Entsendung von Berliner Dienstkräften zu europäischen Einrichtungen und Bundesministerien sowie zum Büro des Landes Berlin bei der EU und wird daher auch künftig fortgeführt.

Hierfür stehen für die Vertretungskräfte der jeweils entsandten Personen und für die Erstattung der Auslandsdienstbezüge nach § 1 b Abs. 1 Nr. 1 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) i.V.m. § 52 ff Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin sowie für den Tarifbereich außertariflich in Anlehnung an § 45 a Nr. 8 TVÖD-BT-V Personalmittel (Vertretungsmittel) im Umfang von neun Beschäftigungspositionen der Entgeltgruppe E 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zur Verfügung.

Die Art und Weise der Mittelbeanspruchung sowie die Erstattungsfähigkeit weiterer Mehrkosten richtet sich nach der in der Anlage beigefügten Verfahrensregelung, die von allen Verwaltungen berücksichtigt und zwingend eingehalten werden muss.

## 4.1 Verfahrensregelung Stellenmittelpool Europa im Land Berlin

### 1. Definition

- (a) Der Stellenmittelpool Europa ist ein Instrument, um finanzielle Mehrbelastungen, die bei einer zeitlich befristeten Entsendung<sup>2</sup> mit Europabezug im In- und Ausland für die antragsberechtigten Verwaltungen auftreten, abzufedern.
- (b) Um Mittel aus dem Stellenmittelpool Europa zu beantragen, kommen derzeit insbesondere folgende zeitlich befristete Einsatzmöglichkeiten mit Europabezug in Betracht:
  - I. Entsendung als Nationale Sachverständige bzw. Nationaler Sachverständiger zur Europäischen Kommission sowie zu europäischen Institutionen und Agenturen
  - II. Entsendung als Nationale Sachverständige bzw. Nationaler Sachverständiger in Beruflicher Weiterbildung (NSBW) zur Europäischen Kommission
  - III. Entsendung im Rahmen des Programms der Europäischen Kommission „Erasmus for officials“
  - IV. Entsendung als sog. „stages atypique“ (bilaterale „Praktikumsvereinbarung“) zu Organen und Institutionen der EU
  - V. Entsendung ins Büro des Landes Berlin bei der EU
  - VI. Entsendung zur Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU (StäV)
  - VII. Entsendung zu den Europaeinheiten der Bundesministerien
  - VIII. Entsendung zum Büro der Länderbeobachterin
  - IX. Langzeitentsendungen im Rahmen des Verwaltungspartnerschaftsprogramms „Twinning“
  - X. Entsendung im Rahmen allgemeiner Austauschmaßnahmen/Hospitationen
- (c) Der Stellenmittelpool Europa soll bei sich verändernden oder neuen Einsatzmöglichkeiten oder Leistungsumfängen flexibel anwendbar sein.

---

<sup>2</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend einheitlich von der Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen. Dieses ist nicht die Entsendung im dienst- und arbeitsrechtlichen Verständnis. Die dienst- und arbeitsrechtliche Umsetzung der Maßnahme richtet sich auf Grund der Bedingungen im Einzelfall nach den beamten- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

## **2. Ziel**

- (a) Die fortschreitende Europäische Integration und die dadurch immer größer werdenden Auswirkungen auf die tägliche Arbeit in den Bezirks- und Senatsverwaltungen haben die Anforderungen an die europarechtliche und europapolitische Kompetenz der Beschäftigten stetig steigen lassen. Der Erwerb von Europakompetenz und internationaler Erfahrung ist mittlerweile ein wichtiger Bestandteil einer modernen Personalentwicklung.
- (b) Neben theoretischen Qualifizierungen und Fortbildungen sind insbesondere die praktischen Erfahrungen unerlässlich, um Einblicke in Abläufe und Prozesse auf EU-Ebene zu erhalten und entsprechende Netzwerke aufzubauen. Um diese praktischen Erfahrungen zu erlangen, sind insbesondere die unter 1. genannten zeitlich befristeten Einsatzmöglichkeiten mit Europabezug zu realisieren.

## **3. Antragsberechtigte Verwaltungen**

- (a) Antragsberechtigt sind:
  - I. Berliner Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei) und deren nachgeordnete Einrichtungen
  - II. Berliner Bezirksverwaltungen
  - III. Rechnungshof von Berlin.

## **4. Anspruchsberechtigter Personenkreis**

- (a) Diese Verfahrensregelung zum Stellenmittelpool Europa richtet sich an alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Berlin, d.h. sowohl an Tarifbeschäftigte wie auch an Beamtinnen und Beamte (auch im Probezeitverhältnis), Referendarinnen und Referendare, Auszubildende sowie Richterinnen und Richter des Landes Berlin.
- (b) Nach § 23 Abs. 4 TV-L<sup>3</sup> finden die Vorschriften, die für die Erstattung von Reise- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld für die Beamtinnen und Beamten des Arbeitgebers gelten, entsprechende Anwendung. Daher wird im Folgenden in erster Linie von beamtenrechtlichen Regelungen ausgegangen, ohne damit zu implizieren, dass diese Regelungen auf Tarifbeschäftigte nicht anwendbar wären.
- (c) Tarifbeschäftigte des Landes Berlin haben keinen Anspruch auf die Gewährung von Auslandsbezügen. Es können ggf. Auslandsbezüge in entsprechender Anwendung der Regelungen, die für die Berliner Landesbeamten gelten, gewährt werden. Zustimmungen hierzu erteilt die Senatsverwaltung für Finanzen auf Antrag im Einzelfall.

---

<sup>3</sup> Sämtliche in der Vorlage genannten Rechtsgrundlagen kommen in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung.

## 5. Leistungsumfang

- (a) Bei einer zeitlich befristeten Entsendung im Rahmen der unter 1. genannten Einsatzmöglichkeiten mit Europabezug können auf Antrag die Mehrkosten, die beim Einsatz einer Vertretungskraft für die entsandte Person entstehen, aus dem Stellenmittelpool Europa erstattet werden. Die Entsendung sollte einen Zeitraum von fünf Jahren in der Regel nicht überschreiten.
- (b) Für alle in Nummer 4 a) genannten Personen, die im Rahmen der unter 1. genannten Einsatzmöglichkeiten mit Europabezug (im Ausland) entsandt werden, sind bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen die zu gewährenden Auslandsdienstbezüge gemäß § 1b Abs. 1 Nr. 1 Landesbesoldungsgesetz (LBesG)<sup>4</sup> i.V.m. § 52 ff Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin)<sup>5</sup> bzw. etwaige außertariflich gewährte Auslandsbezüge erstattungsfähig.
- (c) Bestandteil der Auslandsdienstbezüge nach § 52 ff BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin sind:  
Auslandszuschlag (§ 55 BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin),  
Auslandskinderzuschlag (§ 56 BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin),  
Mietzuschuss (§ 57 BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin).
- (d) Liegen die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung des Kaufkraftausgleichs nach § 54 BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin vor, so sind diese Mehrkosten, im Rahmen der Gewährung der Auslandsdienstbezüge, erstattungsfähig.
- (e) Umzugskosten sowie Kosten für die Dienstantritts- und Dienstbeendigungsreise können in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Mitteln im Stellenmittelpool Europa anteilig erstattet werden, sofern die Anspruchsvoraussetzungen für die entsandte Dienstkraft vorliegen.
- (f) Nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls durch die oberste Dienstbehörde kann im Einvernehmen mit der für das Besoldungsrecht zuständigen Senatsverwaltung ggf. aus Fürsorgegründen in entsprechender Anwendung der Verwaltungsvorschrift über die Zahlung von Schul- und Kinderreisebeihilfen an Angehörige des Auswärtigen Dienstes im Sinne des GAD im Ausland (SKRB-VwV) vom 13. Juli 2012 i.d.F. vom 14. März 2016, jedoch beschränkt auf die Kosten der schulischen Ausbildung nach Abschnitt A Nr. 3 SKRB-VwV, eine Schulbeihilfe gewährt werden. Im Falle der Gewährung von Schulbeihilfen sind die entsprechenden Mehrkosten erstattungsfähig.

---

<sup>4</sup> Landesbesoldungsgesetz i.d.F. vom 9. April 1996 (GVBl. S. 160, 2005 S. 463), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 9. Mai 2016 (GVBl. S. 243) geändert worden ist.

<sup>5</sup> Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin nach Artikel III § 1 Nummer 3 des Gesetzes vom 21. Juni 2011 (GVBl. S. 266), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Mai 2016 (GVBl. S. 243) geändert worden ist.

## **6. Umfang der finanziellen Mittel**

- (a) Zur Finanzierung der Vertretungskräfte für die jeweils entsandten Personen und die Auslandsdienstbezüge nach § 1b Abs. 1 Nr. 1 LBesG i.V.m. § 52 ff BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin stehen Vertretungsmittel (Personalmittel) in Höhe von neun Beschäftigungspositionen pro Jahr für die Senatsverwaltungen (inklusive Senatskanzlei und Rechnungshof von Berlin) und für die Bezirke jeweils der Entgeltgruppe E 14 TV-L zur Verfügung.
- (b) Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa koordiniert und dokumentiert als Projekt- und Kostenverantwortliche die Maßnahmen im Rahmen der durch den Senat festgelegten Vorgaben.
- (c) Der notwendige Finanzierungsbedarf ist nach IST-Kosten beim Kapitel 0830, Titel 428 11 - Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten – als Personalmittelpool zur Verbesserung der Europakompetenz der Berliner Verwaltung veranschlagt.

## **7. Antragstellung**

- (a) Für die Koordinierung des Stellenmittelpools Europa sind das Europareferat in Abstimmung mit der Serviceeinheit Personal der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zuständig.
- (b) Die Entscheidung über eine Entsendung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters obliegt den entsprechenden Ressorts der Fachverwaltungen. Soll für die Finanzierung einer Ersatzkraft während der Entsendung der Stellenmittelpool Europa in Anspruch genommen bzw. Auslandsdienstbezüge gem. § 1b Abs. 1 Nr. 1 LBesG i.V.m. § 52 ff BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin bzw. außertariflich in Anlehnung an § 45 Nr. 8 TVöD-T-V gewährt werden, muss vorab ein entsprechender Antrag an die Serviceeinheit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa gerichtet werden.
- (c) Der formlose Antrag auf Erstattungen aus dem Stellenmittelpool Europa muss zeitnah vor einer Bewerbung gestellt werden, da in den meisten Fällen der zeitlich befristeten Entsendung im Rahmen der unter 1. genannten Einsatzmöglichkeiten mit Europabezug die Zusage über die Fortzahlung der Bezüge der Bewerbung beigefügt werden muss.
- (d) Die Verteilung der begrenzten Vertretungsmittel (Personalmittel) des Stellenmittelpools Europa erfolgt ausschließlich nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anträge.
- (e) Wird vor der Realisierung der Entsendung kein entsprechender Erstattungsantrag gestellt, können auch im Nachhinein keine Mittel des Stellenmittelpools Europa in Anspruch genommen werden.

## **8. Abrechnung der Erstattungsansprüche**

Die Verwaltungen sind verpflichtet, Erstattungsansprüche regelmäßig ¼-jährlich bei der Serviceeinheit Personal der Senatsverwaltung für Kultur und Europa abzurechnen. Anträge auf Erstattung von Umzugskosten und Kosten der Dienstantritts- und Dienstbeendigungsreise sind im 4. Quartal des Haushaltsjahres zu stellen.

## **9. Kostenersatz von Personalbezügen**

Hinsichtlich des Kostenersatzes von Personalbezügen bei Abordnungen findet das Rundschreiben ZS Nr. 38/2008 der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 28. Juli 2008 keine Anwendung. In der Regel erfolgt bei den zeitlich befristeten Entsendungen von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Berlin im Rahmen der unter 1. genannten Einsatzmöglichkeiten mit Europabezug für den gesamten Zeitraum kein Kostenersatz der Personalbezüge, sondern diese Kosten sind grundsätzlich von der entsendenden Dienststelle zu tragen.